

Allgemeine Show Bestimmungen

Dokumente:	<p>Für die Teilnahme an allen Shows müssen dem Showoffice folgende Dokumente vorgelegt werden:</p> <p>Kopie Pferdepapier, Kopie Brevet (nur CH-Klassen), Kopie Competition Licence NRHA USA, Kopien Membershipcard NRHA USA für Reiter und Besitzer.</p> <p><i>Bitte diese Dokumente bereits mit der Anmeldung mitsenden! Danke.</i></p>
Zollformalitäten:	<p>Für den allfälligen Grenzübertritt benötigen alle Pferde gültige Zollpapiere. Wir empfehlen das Carnet ATA. Für NRHA CH Mitglieder kann dieses vergünstigt bei der Firma Tolimpex bezogen werden – Infos auf www.nrha.ch</p>
Nenngeld:	<p>Die definitive Gültigkeit der Nennungen entsteht mit dem Eingang des unterschriebenen Nennformulars beim Show Sekretariat.</p> <p>Teilnehmer, die krankheitsbedingt ihre Nennungen vor Turnierbeginn zurückziehen und ein entsprechendes ärztliches Attest vorlegen, erhalten 100% der bezahlten Startgebühren (ohne Office Charge) zurückerstattet. Bei späterer Abmeldung bis 12 Stunden vor Prüfungsbeginn verfallen 50% der Startgebühren. Ein Anspruch auf Rückerstattung der bezahlten Boxen besteht nur, wenn der Veranstalter in der Lage war, die bestellten Boxen anderweitig zu vergeben.</p>
Reglemente:	<p>Die Veranstaltung untersteht den folgenden Reglementen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • NRHA Handbook • NRHA Switzerland – Swiss Rules • Den allgemeinen Bestimmungen der FN CH – SVPS und der FEI • Den geltenden Schweizer Tierschutzbestimmungen (Tierschutzgesetz und Tierschutzverordnung)
Durchführung von Klassen:	<p>Klassen werden nur geführt, wenn mindestens 3 (jugendliche) oder 5 (erwachsene) Teilnehmer gemeldet sind. Werden diese Mindestzahlen nicht erreicht, werden zwei Klassen zusammengelegt.</p>
Impfungen:	<p>Alle Pferde müssen gegen Influenza (Skalma) geimpft sein und aus einem seuchenfreien Stall stammen. Ein gültiger Impfausweis muss vor dem Start im Showoffice vorgewiesen werden.</p>
Animal Welfare:	<p>Für alle Shows der NRHA CH gelten ausdrücklich die Tierschutz-gesetze der Schweiz (TSchG) vom 16.12.2005, die Tierschutz-verordnung (TSchV) vom 23.04.2008, die Bestimmungen der NRHA gemäss aktuellem Rulebook sowie die Tierschutzbestimmungen der FN CH. – Dies beinhaltet u.a. folgende Handlungen: Hochbinden in der Box, lang andauerndes Anbinden an Hängern, Zäunen etc., Wasser- Futterentzug, usw.</p>

	Es können jederzeit Dopingkontrollen durchgeführt werden. Es gelten die Dopingbestimmungen der FN CH
Disziplinar Massnahmen:	Die Turnierleitung und die Richter haben die Befugnis, Reiter und Helfer, die sich nicht an die Reglemente und Vorgaben halten, zu ermahnen und im Wiederholungsfall zu verwarnen. Bei entsprechender Schwere des Vergehens behält sich die NRHA Switzerland vor, die fehlbaren Personen von der Show auszuschliessen und vom Turnierplatz zu weisen. Die NRHA Switzerland behält sich bei Verstössen vor, die entsprechenden Disziplinarverfahren bei den übergeordneten Verbänden (FN CH, FEI, NRHA) einzuleiten.
Equipment:	Die Ausrüstungsbestimmungen gemäss Rulebook der NRHA USA gelten während der gesamten Veranstaltung.
Startnummern:	Die Startnummern sind während des Anlasses stets gut sichtbar zu tragen.
Platzordnung:	Auf eine Muck Fee wird verzichtet. Wir erwarten von jedem Teilnehmer, dass Mist und Abfall korrekt entsorgt werden. Instruktionen gibt vor Ort der Platzwart.
Hunde:	Hunde sind an der Leine zu führen! Freilaufende Hunde werden eingefangen und können gegen eine Gebühr von 50 Euro im Showoffice wieder abgeholt werden.
Haftung:	Der Veranstalter lehnt jede Haftung ab. Versicherung ist Sache des Teilnehmers.
Award Presentation	Die Teilnahme an der Preisverteilung ist Ehrensache. Es gilt der Grundsatz: No Horse – No Hat – No Money!